

Sehr geehrte Frau Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger,
sehr geehrte Frau Staatsministerin Dr. Merk.
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages a. D.
Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, Gerichtspräsi-
dentinnen und -präsidenten,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich danke dem Bayerischen Anwaltverband herzlich für die Einladung
zum Festakt anlässlich seines 150-jährigen Bestehens. Ich freue mich,
an diesem Abend bei Ihnen sein zu dürfen.

Der Bayerische Landesverband ist der älteste Landesverband des Deut-
schen Anwaltvereins. Mit seiner Gründung im Jahr 1861, damals noch
als „Anwaltverein für Bayern“, ist er älter als der Deutsche Anwaltverein
selbst.

Es verwundert daher nicht, dass für die 10 Jahre später erfolgte Grün-
dung des Deutschen Anwaltvereins im Jahr 1871 wichtige Impulse von
der in Bayern bereits verfassten Anwaltschaft kamen – und – dass der
Deutsche Anwaltverein auf dem ersten Deutschen Anwaltstag in Bam-
berg, also in Bayern gegründet wurde. Die Geschichte des Deutschen
Anwaltvereins und des Bayerischen Landesverbandes sind gerade in
den Anfängen eng miteinander verwoben. Die Gründung des Deutschen
Anwaltvereins führte zunächst zu einem Bedeutungsverlust des Bayeri-
schen Anwaltverbandes. Es war dann unter niemand geringerem als un-
ter Max Friedländer, dem Namensgeber der Auszeichnung, deren Ver-

leihung wir heute ebenfalls beiwohnen dürfen, unter dessen Vorsitz der Bayerische Landesverband ab 1918 sein letztlich auch heute noch maßgebliches Gepräge bekam – nämlich als Dachorganisation der bayerischen Anwaltvereine. Friedländers Konzept hierfür ist heute noch aktuell. In seinen Erinnerungen beschrieb er es wie folgt:

*„Mein Ziel war, in erster Linie solche Angelegenheiten im Verbandsverband zu behandeln, die speziell bayerische Interessen und bayerische Partikularrechte betrafen, und im übrigen den Verband als eine Hilfsorganisation des **Deutschen** Anwaltvereins wirken zu lassen.“*

Friedländer erwies sich damit in gewisser Weise als visionär. Denn tatsächlich wurde **diese Rollenverteilung** zwischen Landesverband und Deutschem Anwaltverein tragendes Konzept der Neu- oder Wiedergründungen der Landesverbände des DAV nach dem zweiten Weltkrieg und nach der Wiedervereinigung.

Der Bayerische Anwaltverband hat es wie kein anderer Landesverband geschafft, die Rolle als Vertreter landesspezifischer Anwaltsinteressen und als Schnittstelle zum DAV auszufüllen und sie auch im 21. Jahrhundert mit Leben zu füllen. Er ist aktives Scharnier zwischen den bayerischen Anwaltvereinen und dem DAV. Mit seinen vielfältigen Aktivitäten rund um die Fortbildung von Anwälten und des Marketings hat er sich über die bayerischen Grenzen hinaus einen Namen gemacht. Sehr zu begrüßen ist, dass er sich mit der BAV-Akademie auch professionell um den **Verbandsnachwuchs** kümmern wird. Er hat erfolgreiche Tagungen wie den IT-Rechts-, den Erbrechts- und den Bayerischen Anwaltstag ins Leben gerufen. Und schließlich hat er mit dem Max-Friedländerpreis eine Auszeichnung geschaffen, die in ganz Deutschland eine hohe Reputati-

on genießt. Aufgrund seiner starken Position als Vertreter der bayerischen Ortsvereine dient er der Landespolitik als kompetenter Ansprechpartner in allen Belangen.

Der Bayerische Verband stellt daher

- ▶ als aktivster deutscher Landesverband zugleich ein Fundament und eine tragende Säule des DAV dar,

und hat sich

- ▶ damit auch einen Ruf in Landespolitik und Gesellschaft für alle Fragen, die die bayerische Anwaltschaft betreffen, erarbeitet, die **vorbildlich** für den Gesamtverband und die gesamte Anwaltschaft ist.

Mein Dank gilt dem ganzen Landesverband und allen seinen Mitwirkenden, insbesondere aber seinem langjährigen Präsidenten Anton Mertl und seinem Nachfolger Michael Dudek.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein DAV-Präsident kann hier in Bayern kein Grußwort halten, ohne wenigstens kurz auf rechtspolitische Punkte einzugehen, die ihm am Herzen liegen. Erlauben Sie mir daher bitte, dass ich drei Punkte anspreche:

Erstens: Gerichtsschließungen.

Gerichtsschließungen sind ein Thema, das in den Ländern wieder an Aktualität gewinnt. Sie alle kennen die Geschichte der Schließung des Bayerischen Obersten. Welche Schließungen wir künftig in Bayern zu erwarten haben, wird abzuwarten bleiben. Nur: Der Blick auf die anderen Länder zeigt: Wir werden wohl damit rechnen müssen.

Lassen Sie mich daher eines klarstellen: Niemand will sinnvolle Kosteneinsparungen verhindern, Qualitätssteigerungen blockieren oder gar demografische Entwicklungen negieren. Aber eines darf nicht übersehen werden: Wer Gerichte schließt und Gerichtsstandorte ersatzlos aufgibt, **entfernt** den Rechtsstaat weiter von seinen Bürgern. Die damit verbundenen immateriellen Nachteile müssen mit in die Überlegungen einbezogen werden. Wir Anwälte sichern den Bürgern den Zugang zum Recht. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir in den Bundesländern auch künftig geplante Schließungen aktiv hinterfragen und uns nötigenfalls gemeinsam mit Richterschaft und Bürgern dagegen wehren.

Sinnvolle Änderungen werden von der Anwaltschaft unterstützt. Ich möchte daher als **zweiten Punkt** den elektronischen Rechtsverkehr ansprechen. Der DAV begrüßt den Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs. Im Grundsatz. Denn er bietet Chancen, die Kommunikation mit Gerichten und Behörden und damit die alltägliche Arbeit deutlich zu effektivieren. Gleichzeitig vermittelt er vor allem den Justizhaushalten nachhaltige Kosteneinsparpotentiale, die den allgemeinen fiskalischen

Druck, der auf ihnen lastet, lindern wird. Dies schafft hoffentlich Entlastung an anderer Stelle.

Was Chancen bietet, bietet meist auch Risiken. Es ist daher unabdingbar, dass die Anwaltschaft unmittelbar in die Planungen der Länder einbezogen ist, um den Ausbau und die weitere Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs aus Sicht der Anwaltschaft und ihrer Mandanten konstruktiv begleiten zu können. Für den DAV kommt es nicht zuletzt darauf an, dass wir in 16 Bundesländern nicht 16 unterschiedliche Systeme bekommen werden. Es freut mich daher, dass die Landesverbände des DAV das Thema aktiv verfolgen. Ich wünsche mir, dass alle Landesverbände in die jeweiligen Planungen ihrer Länder unmittelbar einbezogen werden.

Ich komme zum **Dritten Punkt**. Ein Thema, das bereits Max Friedländer beschäftigte. In seinen Erinnerungen schreibt er:

*„Im Frühjahr 1919 erließ Staatsrat Meyer eine äußerst bedeutsame Novelle zu der seit 1902 unverändert gebliebenen Bayerischen Landesgebührenordnung, die eine vorsintflutliche Gebührenstaffel nach Muster der preußischen eingeführt hatte; sie hatte dort wegen des mit der Anwaltschaft verbundenen Notariats ihren guten Sinn, für Bayern, wo Anwaltschaft und Notariat völlig getrennt waren, erschien sie jedoch **sinnlos niedrig**. Nun wurde hier einfach unserem Vorschlage gemäß die viel höhere Staffel der Reichsgebührenordnung eingeführt, was der bayerischen Anwaltschaft zum Segen gereichte.“*

Nun meine Damen und Herren. Wenn wir heute auf die Gebührentabelle des RVG blicken, dann müssen wir vergleichbar vorsintflutliche Verhältnisse feststellen wie seinerzeit Max Friedländer. Seit 1994 ist die Tabelle nicht angepasst worden. Das sind mittlerweile 17 Jahre, ohne dass auch nur ein Inflationsausgleich stattgefunden hätte. Es geht uns um die Grundbedingungen auskömmlichen Arbeitens in allen anwaltlichen Feldern. Auch dies, meine Herrschaften, ist letztlich eine Frage des Zugangs zum Recht und der Frage, was uns der Rechtsstaat und die Rechtspflege, zu der nun einmal auch die Anwaltschaft gehört, wert ist. Wir gehen davon aus, dass unsere Argumente mittlerweile auch in den Ländern anerkannt werden und wir nun endlich die längst fällige Anpassung des RVG bekommen werden.

Meine verehrten Damen und Herren, dies waren die drei Punkte, die ich nicht unerwähnt lassen wollte und ich möchte nun zum Schluss meines Grußwortes kommen: Der Bayerische Anwaltverband kann stolz auf das sein, was er hier in Bayern auf die Beine gestellt hat und ich bin froh, dass der DAV einen so starken Landesverband an seiner Seite hat.

Ich freue mich sehr, dass wir dies nicht nur am heutigen Tage gemeinsam feiern, sondern dass wir uns auch im nächsten Jahr zu einem ganz besonderen Anlass hier in München wiedersehen werden: Vom 13. bis 14. Juni 2012 wird der Deutsche Anwaltstag in München stattfinden. Hierzu möchte ich Sie alle schon jetzt herzlich einladen. Ich freue mich darauf, Sie dann wiederzusehen.

Meine Damen und Herren, ich Danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.